Wasserversorgung
Kleine Kinzig

Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig - 72275 Alpirsbach-Reinerzau

An die
Verbandsmitglieder des
Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig

Unser Zeichen
Zi-V1
Ansprechpartner
Maik Zinser
Telefon
+49 (0) 7444 612-14
E-Mail
m.zinser@zvwkk.de
Datum
28.02.2025

Wasseranalyse der Wasserversorgung Kleine Kinzig
Probenahme von 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung der WKK vom 24.10.2024, die gemäß der Anlagen 2 und 3 der Trinkwasserverordnung durchgeführt wurde.

Zur Ergänzung der Trinkwasseranalyse teilen wir Ihnen mit, dass wir im Aufbereitungsprozess Ozon zur Mikroflockung, Polyaluminiumchlorid und im Bedarfsfall Eisenchlorid zur Flockung verwenden. Zur Aufhärtung kommt Calciumcarbonat und zur Entkeimung im Wasserwerksausgang Chlorgas zum Einsatz. Im Bedarfsfall findet in unseren eigenen Hochbehältern oder im Rohrnetz eine Nachchlorung mit Natriumhypochlorit statt.

Die Härte des Trinkwassers beträgt im Mittel 0,56 mmol/l, dies entspricht 3,14 °dH. Somit ist das Trinkwasser in den Härtebereich 1 des Waschmittelgesetzes einzustufen. Die Calciumkonzentration im Trinkwasser beträgt im Mittel 20,68 mg Ca/l.

Freundliche Grüße
ZV WV Kleine Kinzig

- Maik Zinser -
Geschäftsführer

Anlagen

Technologiezentrum
Wasser

DVGW

Standort Karlsruhe

Technologiezentrum Wasser – Karlsruher Straße 84 – 76139 Karlsruhe

Zweckverband Wasserversorgung
Kleine Kinzig
Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Ihr Zeichen /Nachricht vom	
Unser Zeichen/ Nachricht vom	WV/PR/am/br24172
Abteilung	Wasserversorgung
Bearbeitung	Patricia Riede
Durchwahl	+49 (0)721 9678-1927
Fax	+49 (0)721 9678-102
E-Mail	patricia.riede@tzw.de

02.12.2024

Trinkwasseruntersuchung – Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Ergebnisse der Untersuchungen der am 24.10.2024 entnommenen Trinkwasserprobe, die wir gemäß der Vorgaben nach den Anlagen 2 und 3 der Trinkwasserverordnung (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2023 Teil I Nr. 159, ausgegeben zu Bonn am 23. Juni 2023) analysiert haben. Für die gemäß Anlage 2, Teil II untersuchten Parameter wurde eine Probe am *HB Winterhalde* entnommen.

Anlage 2, Teil I
Das vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (ZV WKK) verteilte Trinkwasser ist mit 1,8 mg/L Nitrat als nitratarm zu bezeichnen. Störstoffe wie Benzol, Bor, Bromat, Chrom, Cyanid, Fluorid, Quecksilber, Selen und Uran sind nicht vorhanden.
Das Trinkwasser ist ebenso frei von leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen (LHKW) und Pestizidwirkstoffen (PSM-Wirkstoffe) einschließlich der Metabolite. Auch polyfluorierte Verbindungen sind im Trinkwasser nicht nachweisbar.

Anlage 3
Wie aus den physikalisch-chemischen Analysendaten hervorgeht, handelt es sich bei der untersuchten Probe um ein qualitativ farb- und geruchloses sowie trübstofffreies Trinkwasser.
Mit einer Härte (Summe Ca^{2+} und Mg^{2+}) von 0,64 mmol/L (= 3,6°dH) ist das Trinkwasser gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG 2013) dem Härtebereich *weich* zuzuordnen.
Mit einem pH-Wert von 8,22 sind die entsprechenden Anforderungen der TrinkwV erfüllt.

Durch die Aufbereitung bzw. Aufhärtung des Rohwassers wird eine ausreichende Erhöhung der Pufferung (Säurekapazität bis pH 4,3 = 1,22 mmol/L) gegenüber den Neutralsalzgehalten (Chlorid, Nitrat und Sulfat) erreicht.
Ammonium, Eisen, Mangan und Aluminium sind nicht vorhanden.
Die Werte für den gesamten organischen Kohlenstoff (TOC) und den spektralen Absorptionskoeffizienten bei 254 nm (SAK254) weisen auf geringe Gehalte an natürlichen organischen Wasserinhaltsstoffen hin.
Ferner ist das Trinkwasser am Ausgang Wasserwerk frei von Nitrit und weist einen Sauerstoffgehalt von 9,3 mg/L auf.

Anlage 2, Teil II
Nach den Ergebnissen der Wasseruntersuchung ist die Probe aus dem *HB Winterhalde* entsprechend der untersuchten Parameter nach Anlage 2, Teil II nicht zu beanstanden. Das Trinkwasser ist frei von den in der Anlage aufgeführten Schwermetallen sowie polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Ferner ist Nitrit nicht vorhanden. Bisphenol A wurde nicht nachgewiesen.
Bei der Untersuchung auf Desinfektionsnebenprodukte, den sogenannten Trihalogenmethanen (THM), wurde im Trinkwasser aus dem *HB Winterhalde* eine Summenkonzentration von 4,3 µg/L nachgewiesen. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des im Versorgungsnetz geltenden Grenzwertes der TrinkwV von 50 µg/L.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Probe des vom ZV WKK abgegebenen Trinkwassers bezüglich der untersuchten physikalisch-chemischen Parameter eine einwandfreie Beschaffenheit aufweist und den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A. M.Sc. Patricia Riede
Sachgebiet
Struktur- und Technologiekonzepte

i. A. Dr.-Ing. P. Lipp
Sachgebiet
Struktur- und Technologiekonzepte

Anlagen
Prüfberichte 000330172 und 000330485 vom 28.11.2024